

V0761/23

Anpassung der Sportförderungsrichtlinien - Neuregelung der Zuschussgewährung für die Übernahme von Mäharbeiten und für die Wiederbeschaffung von Mähgeräten
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)

Antrag:

1. Die Förderung der durch den Verein durchzuführenden Mäharbeiten wird wie im Vortrag dargestellt erhöht.
2. Bei Übernahme der Mäharbeiten durch die Stadt wird die durch die Vereine zu tragende Aufwandsentschädigung wie im Vortrag dargestellt erhöht.
3. Die Beschaffung von Mähgeräten ab dem 2. Ersatzmäher erfolgt auf Grundlage des Wiederbeschaffungswertes.
4. Die Förderung der Schaffung von Unterstellmöglichkeiten für das Mähgerät wird wie im Vortrag dargestellt erhöht.

Sportkommission	27.09.2023	Vorberatung
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	27.09.2023	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	10.10.2023	Vorberatung
Stadtrat	17.10.2023	Entscheidung

Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 27.09.2023

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erklärt, dass die letzte Anpassung der Werte schon lange zurückliege. Nun habe man versucht, diese Werte anzupassen und zu indexieren.

Herr Diepold teilt mit, dass die Anpassung der Sportförderungsrichtlinien aufgrund der seit 2006 nicht mehr veränderten Beträge für die von Vereinen durchgeführten Mäharbeiten, vorgenommen werde. Diese Mäharbeiten würden von der Stadt Ingolstadt bezuschusst werden. Beispielsweise bezuschusse man ein Naturrasenspielfeld, das vom Verein gemäht werde, im Jahr mit 600 Euro. Das Ganze sei auf Basis des Verbraucherpreisindex berechnet worden, wodurch man auf einen Betrag von 850 Euro komme. Diese Summe würde nun neu festgesetzt werden. Die gleichen Anpassungen seien prozentual bei den Bolzplätzen, die von Vereinen gemäht bzw. gepflegt werden, vorgenommen worden. Das ergebe Mehrkosten von 10.725 Euro. Auf der anderen Seite habe man Mehreinnahmen in Höhe von 2.218 Euro in dem Bereich, in welchem die Stadt die Mäharbeiten durchführe. Ein wesentlicher Punkt der Vorlage sei auch die Anschaffung des Mähgerätes. Im Jahr 2006 seien etliche Vereine mit Mähgeräten ausgestattet worden. Das sei nun 17 Jahre her. Zwei oder drei Vereine würden noch ihr erstes Mähgerät in Benutzung haben, so Herr Diepold. In den allermeisten Vereinen sei mittlerweile ein zweites Mähgerät angeschafft worden. Bei den Vereinen, bei denen nun die zweite Anschaffung möglich war, habe sich aufgrund der zurückliegenden Inflation im bestehenden Fördersystem eine Schwachstelle herausgestellt. Dabei würde bei einer Neuanschaffung bei der jetzigen Förderung 6 Prozent Abschreibung

pro Jahr zurückgelegt. Die aktuellen Anschaffungskosten eines neuen Mähers seien aufgrund der Inflation jedoch um einiges gestiegen, weshalb sich eine immer größer werdende Lücke auftrue, wenn sich der Verein ein zweites Gerät anschaffe. Aus diesem Grund schlage man vor, die Vorgehensweise abzuändern, indem 6,25 Prozent Abschreibung zurückgelegt würden, erklärt Herr Diepold. Durch die 0,25 Prozent komme man irgendwann auf 100 Prozent, die mit den vorherigen 6 Prozent nie erreicht würden. Außerdem solle das Vorgehen auf den Wert des zu beschaffenden Mähgeräts bezogen werden. Schließlich seien die Preise nach 17 Jahren andere. Um keinen Verein zu benachteiligen, solle das Verfahren auf die Beschaffung des zweiten Ersatzmähers bezogen werden. Der SC Irgertsheim habe aufgrund eines Diebstahls bereits den dritten Mäher in Aussicht stehen, weshalb die Neuregelung dabei das erste Mal angewendet werden solle. Zu Ziffer 4 der Beschlussvorlage erklärt Herr Diepold, dass es hierbei um die Unterstellmöglichkeiten für die Rasenmäher gehe. Die Stadt Ingolstadt habe damals für die Garagen bzw. Unterstellplätze Beträge bereitgestellt. Auch diese Beträge sollen nun angehoben werden. Nach jetziger Lage werde es demnächst wahrscheinlich kaum zu Förderfällen kommen, weil die Vereine bereits alle eine Unterstellmöglichkeit oder einen Mäher besäßen. Die einzige Möglichkeit bestünde dann, wenn z. B. ein neuer Fußballverein gegründet würde, welcher neu ausgestattet werden müsste.

Man spreche hier vom Ehrenamt, und wenn man sich die 6 oder 6,25 Prozent anschau, müsse man das entsprechend den Vereinen zurechnen, führt Stadtrat Schidlmeier aus. Dies würde für die Vereine eine Herausforderung werden. Man müsse im Hinterkopf behalten, dass die Leute, die in der Vereinsführung seien, ihr Ehrenamt mit viel Engagement ausüben würden. Bei allem, was man an Förderungen ausspreche, müsse man im Vergleich zu anderen Bereichen der Stadt, in denen man sehr viel mehr Geld in die Hand nehmen wolle, müsse oder könne, für die Sportvereine Ingolstadts eintreten. Denn sie würden in Sachen Kinder- und Jugendarbeit herausragende Arbeit leisten. In den Medien sei die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu beobachten, weshalb jede sportliche Betätigung und auch jede Förderung der sportlichen Betätigung gut und wichtig sei. Hinsichtlich der Rasenmäherförderung von 6 Prozent auf 6,25 Prozent Abschreibung im Jahr, werde man in den Fraktionen nochmal diskutieren müssen.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben.